Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Coronavirus (Covid-19); Eidgenössisches Departement des Innern EDI; SwissCovid-App: Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen; Vernehmlassung; Zirkularbeschluss vom 14. März 2022 **P220287**

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Antwort an das Bundesamt für Gesundheit und das Schreiben ans EDI.

Begründung
Am 7. März 2022 hat das Bundesamt für Gesundheit die Konsultation zur «Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und der Verordnung über ein System zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen» eröffnet. Die Verordnung sieht die vorübergehende Deaktivierung der nationalen SwissCovid-App vor. Je nach Entwicklung der epidemiologischen Situation im Winter 2022/23 soll der Betrieb der SwissCovid-App jedoch rasch wieder aufgenommen werden können. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Bundes, dass der aktive Betrieb der SwissCovid-App unter den aktuellen Umständen nicht mehr zielführend ist. Für den Kanton Basel-Stadt war bislang die Funktion der SwissCovid-App als Instrument zur Unterstützung des Contact Tracings von eher geringer Bedeutung. Vielmehr war das kantonale Contact Tracing insbesondere dank der eigenen COVID Care App zur wirkungsvollen Kontaktverfolgung und zum Isolationsmanagement in der Lage. Unabhängig von der Deaktivierung der SwissCovid-App soll im Kanton Basel-Stadt die Infrastruktur und die kantonale COVID Care App auch nach dem 1. April 2022 weiterbetrieben werden.